



Pfingstzeltlager Beckum

Institutionelles Schutzkonzept

Stand: 3. Januar 2024

Evangelische Kirchengemeinde Beckum

Anschrift: Nordwall 40, 59269 Beckum

Telefon: 02521 829746-0 | **Telefax:** 02521 8702 8710

E-Mail: gemeindebuero@christus-kirche-beckum.de

Internet: www.christus-kirche-beckum.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Risiko- / Situationsanalyse.....	2
3	Personalauswahl	3
	3.1 Präventionsschulung.....	3
	3.2 Erweitertes Führungszeugnis	3
4	Verhaltenskodex	4
5	Qualitätsmanagement	6
6	Beschwerdewege.....	6
	6.1 Vertrauenspersonen	6
	6.2 Interventionsfahrplan	7
7	Ansprechpersonen.....	8

Abkürzungsverzeichnis

AVO KGSsG	Ausführungsverordnung zum KGSsG
EKvW	Evangelische Kirche von Westfalen
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
KGSsG	Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
PZL	Pfingstzeltlager
SGB	Sozialgesetzbuch

1 Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum bezieht sich auf das Pfingstzeltlager Beckum und wurde zur Umsetzung des in der EKvW geltenden „Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (KGSSG) sowie der dazugehörigen Ausführungsverordnung (AVO KGSSG) von den Mitarbeitenden des Pfingstzeltlagers in Zusammenarbeit mit den im Jahr 2022 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen entwickelt.

Jährlich zu Pfingsten verbringen 140 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren sowie ca. 45 Mitarbeitende ein Wochenende gemeinsam auf dem Gelände des Hofes Butterschlot / Steinhoff. Das Programm findet auf dem Hofgelände und in der Umgebung statt. Geschlafen wird in mitgebrachten Zelten.

Sowohl Mitarbeitende als auch Teilnehmende sind nicht beständig und setzen sich jedes Jahr anders zusammen. Ein Angestellter der Kirchengemeinde Beckum und eine Hauptamtliche übernehmen während des Wochenendes und der Vorbereitung die Führung der ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Vorbereitung des Pfingstzeltlagers findet jährlich ungefähr von Januar bis Pfingsten statt. Eine Reflektion geschieht in jedem Jahr kurz nach Pfingsten.

Dieses Schutzkonzept ist verpflichtend für alle Mitarbeitenden und beinhaltet präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt jeglicher Ausrichtung und Grenzüberschreitungen.

Das Pfingstzeltlager Beckum soll den Kindern und Jugendlichen so einen geschützten Rahmen bieten, in dem sie sich unbeschwert entfalten und entwickeln können.

2 Risiko- / Situationsanalyse

Um möglichst viele relevante Bereiche bezüglich potenzieller Gefahren für Kinder und Jugendliche sowie für alle Mitarbeitenden in dem vorliegenden Schutzkonzept erfassen zu können, wurde anfangs eine Risiko- / Situationsanalyse durchgeführt. Ein detaillierterer Blick und das Überdenken vorhandener Maßnahmen ermöglichten das Eingehen auf die Empfindungen der Kinder und Jugendlichen. Jede/r Mitarbeitende und jede/r Teilnehmende hat dazu einen Fragebogen und die Möglichkeit, diesen unbeobachtet auszufüllen, bekommen. Die Fragebögen wurden anonymisiert ausgewertet.

Folgende Fragen waren enthalten:

- Hattest du schon mal Angst beim Pfingstzeltlager?
- Hast du dich schon mal unwohl gefühlt beim Pfingstzeltlager?
- Hast du dich schon mal unsicher gefühlt beim Pfingstzeltlager?
- Hat dich schon mal ein Mitarbeitender dazu gebracht, etwas zu tun, was du nicht wolltest?
- An wen würdest du dich wenden, wenn das der Fall wäre?

Bei der Auswertung der Fragebögen wurden mehrere Bereiche offengelegt, die potenzielles Unwohlsein verursachen können. Diese sind beispielsweise baulicher und organisatorischer Natur oder betreffen die Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Während der Erarbeitung des ISK wurden alle Bereiche angesprochen und bearbeitet sowie die vorhandenen Maßnahmen reflektiert.

3 Personalauswahl

Die Pfingstzeltlagerleitung trägt die Verantwortung dafür, dass beim Pfingstzeltlager nur Personen tätig sind, die über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen.

Ein Trainee-Kurs findet jedes Jahr als Vorbereitung für neue ca. 16 Jahre alte Mitarbeitende statt. Während des Lagers werden diese weiter durch erfahrene Mitarbeitende angeleitet.

Um den Schutz der sich uns anvertrauenden Menschen nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Trainee-Kurs sowie regelmäßig innerhalb der Vorbereitung des Pfingstzeltlagers. Dazu gehört unter anderem das Unterschreiben eines Verhaltenskodexes, der regelmäßig auf Aktualität geprüft wird, sowie das Aufzeigen des Beschwerdemanagements, um zu verdeutlichen, dass (sexualisierte) Gewalt kein Tabu-Thema im Rahmen des Pfingstzeltlagers ist.

3.1 Präventionsschulung

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendliche und Erwachsene gerecht zu werden und gleichzeitig Handlungssicherheit zu bekommen, ist die Teilnahme an Präventionsschulungen für bestimmte Personengruppen wichtig und notwendig. Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat ein Curriculum entwickelt, das auch für die Personen, die sich im Evangelischen Kirchenkreis Gütersloh engagieren, verpflichtend ist. Dies schließt alle Personen, die sich ehrenamtlich (und hauptberuflich) im Zuge des Pfingstzeltlagers engagieren, ein.

Da die Entwicklung eines Schutzkonzeptes der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum und Strukturen im Kirchenkreis Gütersloh zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Version des Schutzkonzeptes für das Pfingstzeltlager noch nicht endgültig vorhanden sind, ist eine Orientierung an diesen schwierig.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in zukünftigen Versionen dieses Schutzkonzeptes ein oder mehrere Module im Rahmen einer oder mehrerer Präventionsschulungen aufgeführt werden sowie ein zeitlicher Rahmen festgelegt wird, innerhalb dessen eine Auffrischung dieser Module vorzuweisen ist.

Diese Module beziehungsweise deren Auffrischung sind dann verpflichtend für alle Personen, die sich beim Pfingstzeltlagers engagieren.

Diese Aktualisierung des Schutzkonzeptes ist schnellstmöglich vorzunehmen.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) sowie der §72 a SGB VIII sehen vor, dass keine Personen haupt- und ehrenamtlich eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Deshalb müssen Mitarbeitende des Pfingstzeltlagers alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate ist, der Pfingstzeltlagerleitung vorlegen. Trainees und alle anderen Personen, die zum ersten Mal Teil des mitarbeitenden Teams (inkl. Küche, Kiosk etc.) sind, müssen dies vor ihrem ersten Pfingstzeltlager vorlegen.

Listen über die Einsichtnahme von Präventionsschulungsbescheinigungen und Führungszeugnissen führt die Pfingstzeltlagerleitung. Nach einem Pfingstzeltlager werden alle, die im Laufe des Jahres die Präventionsschulung oder das Führungszeugnis aktualisieren müssen, darauf hingewiesen.

4 Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex ist von Mitarbeitenden des Zeltlagers erarbeitet und unterschrieben worden. Er wird mit neuen Mitarbeitenden beim Einstieg besprochen und soll von diesen ebenfalls unterschrieben werden.

Als Mitarbeitende/r im Pfingstzeltlager der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum ...

Kommunikation

- ... achte ich auf eine altersgerechte Sprache und Wortwahl.
- ... achte ich darauf, sexualisierte, sexistische, rassistische und diskriminierende Sprache zu vermeiden.
- ... spreche ich respektvoll und wertschätzend mit allen Menschen, die mich umgeben.
- ... bin ich offen für Kritik und bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren oder anzupassen.
- ... achte ich bei vertrauensvollen Gesprächen auf einen angemessenen Rahmen.
- ... bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- ... gestalte ich Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen transparent und professionell.
- ... ist mir bewusst, dass jede Person ein anderes Bedürfnis nach Nähe und nach Distanz hat.
- ... respektiere ich die Grenzen anderer, egal in welchem Verhältnis wir zueinander stehen, und achte darauf, dass sich jede/r Teilnehmer/in bei Bedarf der Situation entziehen kann.
- ... suche ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse oder exklusiven Vertrauensverhältnisse.
- ... vermeide ich es, mich ohne Anwesenheit eines/er weiteren Mitarbeiters/in oder Absprache mit einem Kind oder Jugendlichen in ein Zelt der Kinder oder Jugendlichen zu begeben.
- ... respektiere ich die Privatsphäre anderer.
- ... achte ich darauf, Situationen zu vermeiden, in denen ich mich allein mit nur einem Kind oder Jugendlichen befinde, ohne dies mit anderen Mitarbeitenden rückzusprechen.
- ... leiste ich Hilfestellungen (z. B. bei sportlichen Aktivitäten) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

- ... mache ich mir bewusst, dass familiäre Beziehungen zwischen den Mitarbeitenden des Zeltlagers bestehen können, und versuche, meine Arbeit im Zeltlager nicht von dieser Tatsache beeinflussen zu lassen.
- ... gehe ich sensibel mit Körperkontakt um.
- ... habe ich bei der Auswahl von Spielen und Methoden die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrnehmung persönlicher Grenzen.
- ... bin ich mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese klar und angemessen.

Umgang mit Regeln

- ... stelle ich die Einhaltung der Regeln dem Alter entsprechend fair und transparent sicher.
- ... ist mir bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und haben nach Möglichkeit direkten Bezug zum Regelverstoß.

Umgang mit dem Verhaltenskodex

- ... achte ich darauf, dass ich mich selbst und dass sich auch andere Mitarbeitende an den Verhaltenskodex halten.
- ... weise ich Mitarbeitende im privaten Gespräch unter Beachtung der Feedback-Regeln auf Verstöße hin.
- ... setze ich ggf. die im Institutionellen Schutzkonzept genannten Maßnahmen um.
- ... nehme ich konstruktive Kritik an meinem Leitungsstil an.
- ... suche ich mir in Situationen, in denen ich nicht weiterweiß, Hilfe.

Filme, Fotos und soziale Netzwerke

- ... beachte ich die Regeln zum Datenschutz.
- ... mache ich Fotos und Videos im Pfingstzeltlager grundsätzlich und ausschließlich in einem professionellen Rahmen und benutze und speichere diese Fotos oder Videos nie für private Zwecke.
- ... mache ich keine Aufnahmen, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- ... prüfe ich vor Veröffentlichung jede Aufnahme, ob die oben genannten Situationen zutreffen, und lösche in diesem Fall die Aufnahme.
- ... ist mir bewusst, dass ich auch über soziale Medien Nähe aufbauen kann. Deshalb handle ich auch im virtuellen Raum professionell.

5 Qualitätsmanagement

Spätestens alle fünf Jahre wird das ISK durch persönliche Gespräche oder umfassende Umfragen mit den Kindern und Jugendlichen sowie mit den Mitarbeitenden überprüft. Die Ergebnisse gehen dann in das ISK ein. Größere personelle Umstrukturierungen der Mitarbeitenden führen ebenfalls zu einer Überprüfung des ISK. Eine Überprüfung des ISK und insbesondere des Verhaltenskodexes kann und soll zu jedem Zeitpunkt stattfinden, an dem sich Schwachstellen aufzeigen. Eine Änderung des ISK muss mit der Leitung des Pfingstzeltlagers abgesprochen werden, bei einer Änderung am Verhaltenskodex muss dieser von allen Mitarbeitenden neu unterschrieben werden. Für die Überprüfung und Aktualisierung des ISK sind die Leitung des Pfingstzeltlagers und das Präventionsteam zuständig. Kommt es zu Vorfällen sexualisierter Gewalt oder sexuellen Missbrauchs im Pfingstzeltlager, wird das gesamte ISK überprüft. Es ist insbesondere zu prüfen, welche institutionellen Gegebenheiten einen etwaigen Vorfall begünstigt haben und wo daher die Schwächen des aktuellen ISK liegen.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage der Kirchengemeinde Beckum einsehbar und steht zum Download bereit. Das neu erarbeitete ISK wird im Zuge der Vorbereitung des nächsten Pfingstzeltlagers vorgestellt und erläutert.

6 Beschwerdewege

Das Pfingstzeltlager setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung in verschiedene Zeldörfer, abhängig vom Alter der Teilnehmenden, wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Diese Einbeziehung kann aktiv durch gemeinsames Planen oder auch passiv durch das Wahrnehmen von Feedback geschehen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern, und können sich dadurch sicher fühlen. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Deswegen wird bei uns gegenüber Kindern, Jugendlichen und Eltern klar kommuniziert, beispielsweise mündlich oder auf unserer Homepage, welche Mitarbeitenden Ansprechpartner und Verantwortliche für bestimmte Themen sind. Außerdem wird nach jedem Pfingstzeltlager reflektiert.

6.1 Vertrauenspersonen

Es gibt einen anonymen Briefkasten, in dem Beschwerden und Sorgen mitgeteilt werden können. Die Verantwortung für diesen Briefkasten tragen zwei, durch den Kreis der Mitarbeitenden geheim gewählte, paritätisch besetzte Vertrauenspersonen, welche nicht in der Leitung des Pfingstzeltlagers mitwirken oder ein offizielles Amt in der Kirche bekleiden dürfen. Das Amt wird auf 2 Jahre gewählt. Die Vertrauenspersonen betreuen neben dem Briefkasten auch eine E-Mail-Adresse und stehen als vertrauliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Außerdem werden regelmäßig Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden, Helfenden und Eltern eingeholt und reflektiert. Diese Rückmeldungen werden in Protokollen schriftlich festgehalten und fließen in die Planung des nächsten

Pfingstzeltlagers mit ein. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechend Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum hinzugezogen. Wenn es notwendig ist, werden eine externe Beratung, ein Coaching oder eine Supervision in Anspruch genommen. Auch intern gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben.

6.2 Interventionsfahrplan

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und die Leitlinien des Kirchenkreises Gütersloh gegen sexualisierte Gewalt wird eine Entschuldigung angeleitet. Anschließend wird ein aufklärendes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise -alternativen erarbeitet werden. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im Leitungsteam und mit den Mitarbeitenden thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Ein Interventionsfahrplan kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des entsprechenden Kirchenkreises oder der Gemeinde. Da die Erarbeitung von Interventionsfahrplänen im Kirchenkreis Gütersloh und in der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist, gilt es, sich an vergleichbaren Interventionsfahrplänen (z. B. des Bistums Münster) zu orientieren.

Aussagen und Berichte von Kindern und Jugendlichen sind ernst zu nehmen. Unlogisches soll dabei nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden. Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des/der Betroffenen oberste Priorität.

Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den/die Täter/in nicht zu konfrontieren, sondern den Vorsitz der nächsthöheren Ebene und in jedem Fall den Kirchenkreis zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden. Gemeinsam werden Aufgaben verteilt und gegebenenfalls wird eine Präventionsfachkraft, sofern noch nicht informiert, hinzugezogen. Die Betreuung erfolgt im besten Fall durch ein gemischtgeschlechtliches Team. Es wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Fachstelle und, sofern notwendig, mit der Polizei und dem Jugendamt gesucht. Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, werden streng vertraulich behandelt. Je nach Fall werden dennoch unverzüglich folgende Instanzen informiert: die Meldestelle der EKVW und die Evangelische Kirchengemeinde Beckum.

Je nach Fall gibt es eine zuständige Person aus dem Team der Vertrauenspersonen oder aus dem Leitungsteam für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei Anfrage verwiesen wird.

7 Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf Ansprechpersonen innerhalb des Pfingstzeltlagers und der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum zugegangen oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden.

Ansprechpersonen beim Pfingstzeltlager (PZL)

Frau Miriam Neugebauer

Herr Viktor Venker

E-Mail: vertrauensperson_pzl@christus-kirche-beckum.de

Vorsitzende des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Beckum

Pfarrerinnen Birgit Schneider

Telefon: 02521 3500 (*alternativ: 02521 829746-15*)

E-Mail: schneider@christus-kirche-beckum.de

Ansprechpersonen im Evangelischen Kirchenkreis Gütersloh:

Landeskirchliche Beauftragte und Leitung der Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“

Kirchenrätin Daniela Fricke

Telefon: 0521 594-308

E-Mail: daniela.fricke@ekvw.de

Meldestelle der EKvW in Bielefeld

Fachstelle „Prävention und Intervention“ der Evangelischen Kirche von Westfalen

Altstädter Kirchplatz 5

33602 Bielefeld

Frau Jelena Kracht

Telefon: 0521 594-381

E-Mail: jelena.kracht@ekvw.de

Frau Marion Neuper

Telefon: 0521 594-381

E-Mail: meldestelle@ekvw.de

Fachkraft für Prävention

Frau Manuela Kleingünther

Telefon: 0521 5837-136

E-Mail: manuela.kleinguenther@kirche-bielefeld.de

Jugendreferent

Herr Wolfgang Laubinger

Moltkestraße 10

33330 Gütersloh

Telefon: 05241 23485-121

E-Mail: wolfgang.laubinger@kk-ekvw.de

Weitere anerkannte Fachstellen:

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Beckum

Telefon: 02521 29-5120

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Telefon: 02521 29-5101

E-Mail: kinder-undjugendhilfe@beckum.de

Jugendamt Stadt Beckum

Fachbereich Jugend und Soziales

Weststr. 57

59269 Beckum

Telefon: 02521 29-5000

Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.

Rottmannstr. 27

59229 Ahlen

FachstelleSchutz – Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Telefon: 02382 893-136

E-Mail: fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de

SchutzWege – Fachberatung zum Schutz Betroffener

Telefon: 02382 893-146

E-Mail: fachstelleschutz@caritas-ahlen.de

Grenzbewusst – Fachberatung bei sexuell übergriffigem Verhalten

Telefon: 02382 893-139

E-Mail: grenzbewusst@caritas-ahlen.de

Zartbitter Münster e.V.

Beratung für Jugendliche ab 14 Jahre

Hammer Str. 220

48153 Münster

Telefon: 0251 4140555

E-Mail: info@zartbitter-muenster.de

Ansprechperson für Präventions- und Fortbildungsanfragen:

Frau Pia Hüwel

E-Mail: praevention@zartbitter-muenster.de

Weitere Beratungsstellen finden sich über die Suche auf folgenden Internetseiten:

- www.hilfeportal-missbrauch.de
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch
- www.dgfpi.de
Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindes-
misshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.